



Initiativgruppe gegen Radikalenerlass und Berufsverbote Baden-Württemberg

(vormals „Initiativgruppe 40 Jahre Radikalenerlass Baden-Württemberg“)

Christina Lipps (Sprecherin) - Pariser Ring 39 - 76532 Baden-Baden

c.lipps@posteo.de

07221/62224

**Frau Landtagspräsidentin
Muhterem Aras**

Landtag von Baden-Württemberg

**Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart**

Baden-Baden, den 9. Februar 2024

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

wir bedanken uns für Ihre Antwort auf unser Schreiben, mit dem wir uns vor über zwei Monaten erstmals an Sie gewandt haben.

Es ging und geht um die Frage des Umgangs mit dem Unrecht, das ab 1973 durch den „Schliess-Erlass“ (in der Folge des „Radikalenerlasses“ von 1972) in Baden-Württemberg Tausenden von - meist jungen - Menschen zugefügt wurde.

Im Mai 2022 erschien im Buchhandel eine an der Universität Heidelberg entstandene wissenschaftliche Dokumentation zum Thema eines Forschungsprojekts, das vom Wissenschaftsministerium – also aus Mitteln des Landeshaushalts – finanziert wurde. Außer einigen eher merkwürdigen Diskussionen im Ständigen Ausschuss des Landtags, deren Protokolle wir studiert haben, ist nichts geschehen - keine Befassung des Parlaments, keine Verbreitung der Dokumentation unter den Abgeordneten, keine Zusammenstellung und Aufbereitung des Inhalts, keine allgemeine Aussprache darüber - einfach nichts.

Stattdessen hat sich inzwischen das Innenministerium eingeschaltet. Mit Schreiben vom 15.01.2024 an die Gemeinderäte von Konstanz und Freiburg sowie das Regierungspräsidium Freiburg wird die Frage gestellt, ob Gemeinderatsbeschlüsse zur Unterstützung der Forderungen der von Berufsverbot Betroffenen „rechtmäßig“ seien, es „dürften wohl die besseren Argumente für die Annahme sprechen, dass es sich bei dem Beschluss ... nicht um eine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft ... handelt“. Dieser enthalte „eine allgemeine politische Aufforderung an die ... Landesregierung und den Landtag“, ohne „spezifischen Ortsbezug“. Daraufhin hat der Freiburger Oberbürgermeister den Tagesordnungspunkt *Beschlussfassung über den Berufsverbote-Antrag* wieder von der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 30.01.2024 genommen. Ein ungeheuerlicher Vorgang - eine Brückierung und Entmündigung staatlicher Organe durch das Ministerium.

Die Dokumentation der Universität Heidelberg zeichnet auf 684 Seiten ein sehr umfassendes Bild der damaligen Maßnahmen nach und kommt zu dem Ergebnis, dass grundsätzlich und generell Unrecht geschehen ist. Diese Einschätzung basiert u.a. darauf, dass die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) 1986/87 nach aufwändigen Recherchen auch vor Ort und gründlicher Untersuchung der Fälle **ALLE Berufsverbote – da aufgrund von „Prognosen“**

verhängt - als Verstoß gegen Kernnormen des Arbeitsrechts und damit als Unrecht bewertet hat.

Wenn von amtlicher Seite immer von „individuellem Unrecht“ gesprochen wird, heißt das im Umkehrschluss, dass es "**berechtigte Fälle**" gegeben haben soll. Die **hat es aber nie gegeben**, wie die ILO und die Ergebnisse der Dokumentation zeigen, und **erst recht keine, die man jetzt noch (!) in jahrelangen Prozessen durch Einzelfallprüfungen herausfiltern müsste**, wie Vorschläge von Ministerpräsident Kretschmanns zu verstehen sind.

Im Buch des Heidelberger Forschungsprojekts wird das Überprüfungsverfahren der ILO auf Seite 281 bis 290 ausführlich referiert. (Der vollständige ILO-Untersuchungsbericht und ein Ausdruck des Bundesgesetzblatts von 1961, das über seinen Status Auskunft gibt, wurde dem Staatsministerium zweimal in Papierform von Lothar Letsche, Initiativgruppenmitglied und Betreiber unserer Internetplattform berufsverbote.de – das zweite Mal per Einschreiben - zugeschickt, ohne dass dem Absender bzw. uns auch nur der Eingang bestätigt worden wäre! Dies empfinden wir als eine aktive und durch nichts zu rechtfertigende Missachtung.)

Zu all dem könnten Sie sich – wie Sie uns in Ihrem Schreiben vom 20. Dezember 2023 mitteilten – aufgrund der Neutralitätspflicht Ihres Amts nicht äußern. Dies konnten wir nur mit Verwunderung zur Kenntnis nehmen - weil wir uns in dem Zusammenhang auch an andere, erfreuliche und ebenfalls zu Recht von Ihrer Seite erfolgte Äußerungen erinnern, insbesondere zur AfD wie kürzlich bei der Gedenkveranstaltung des Landtags für die Opfer des Nationalsozialismus.

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
halten Sie für möglich, darauf hinzuwirken, dass den Landtagsabgeordneten die Ergebnisse des Heidelberger Projekts durch mit der Materie vertraute Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zeitnah vorgestellt werden?

Wir bitten Sie erneut und dringlich, darauf hinzuwirken, dass endlich aus diesem Parlament heraus Verantwortung für das Handeln der Vorgängerregierungen übernommen und damals geschehenes Unrecht wenigstens ansatzweise aufgearbeitet und wieder gut gemacht wird – und dies möglichst umgehend!

Vorstellungen über mögliche und denkbare Formen der Wiedergutmachung haben wir bereits in früheren Schreiben dargelegt. Beispielhaft legen wir Ihnen zur Frage der Entschädigung das vom DGB Niedersachsen bereits 2014 vorgelegte Modell im Anhang nochmals bei.

In der Erwartung einer positiven Antwort
mit freundlichen Grüßen

i.A. *Christina Lipps*

1 Anlage:

DGB Niedersachsen 2014: Modell Entschädigung